



FORDERUNGSKATALOG

zum Erhalt der Weidebewirtschaftung und Landschaftspflege mit Schafen und Ziegen unter den Bedingungen der Anwesenheit von freilebenden Wölfen

Der Wolf ist wohl das umstrittenste Tier, das sich in der freien Wildbahn bewegt. Über viele Jahrzehnte in Deutschland ausgerottet, ist er inzwischen wieder gegenwärtig – in der Natur, aber vor allem in den kontroversen Diskussionen der Menschen, die er in Für und Wider spaltet.

Für die Einen bedeutet er pure Freude, für die Landwirte, insbesondere die Weidetierhalter wie die Schäfer, ergeben sich aus seiner Anwesenheit viele Probleme, Ängste, Arbeit und Kosten. Und vor allem das Gefühl in dieser Situation allein gelassen zu sein, ja auch an den Pranger gestellt, weil in den Diskussionen zum Ausdruck kommt, dass der Wolf als freilebendes Wildtier von unserer Berufsgruppe nicht uneingeschränkt begrüßt wird. Es kommt sogar zu heftigen verbalen Auseinandersetzungen.

Nach den Aussagen des Kontaktbüros „Wolfsregion Lausitz“ haben sich die Wölfe ausgehend von Sachsen in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen mit einigen Rudeln auf natürlichem Wege wieder angesiedelt. Nachgewiesen wurden ebenfalls einzelne Tiere in anderen Bundesländern. Die Wissenschaftler kommen zu der Erkenntnis, dass die Überschrift die sich in den Medien finden lässt: „Der Wolf befindet sich in Mitteleuropa auf dem Vormarsch“, bereits Realität geworden ist.

Wie viele freilebende Wölfe existieren gegenwärtig tatsächlich in Deutschland? - diese Frage wird ungenau oder gar nicht beantwortet, denn alle Anfragen beziehen sich auf Rudel. So besagt die Statistik des Kontaktbüros, dass im Monitoringjahr 2013/2014 in Deutschland insgesamt 25 Wolfsrudel, 8 Wolfspaare und 3 sesshafte Einzelwölfe ermittelt wurden. Wie viele Mitglieder ein Rudel außer dem Elternpaar hat, wird nicht benannt. Wie schnell die Ausbreitung erfolgt, ist daraus ablesbar, dass im laufenden Monitoringjahr 2014/2015 zwei zusätzliche Paare in Sachsen auftraten, in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen die jeweils zwei Wolfspaare erstmals Nachwuchs hatten, im Raum Cuxhaven ein Wolfspaar nachgewiesen, im Raum Fuhrberg ein neues Wolfspaar bestätigt und in der Grafschaft Bentheim/Emsland ein sesshafter Einzelwolf nachgewiesen wurde.

Wie viele Wölfe haben wir zurzeit in Deutschland, wie viele müssen wir noch verkraften und wie soll das Management aussehen – *Wer soll den Aufwand der Weidetierhalter tragen?*

Ableitend aus diesem Sachstand ergeben sich folgende Forderungen, die sich in drei Komplexe aufteilen:



1. Management

Der Wolf ist in den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-RL) gelistet. Er stellt gemäß Artikel 1h der Richtlinie eine prioritäre Art dar, für deren Erhaltung der Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zukommt. Als Unterzeichner der Berner Konvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den im Rahmen des Übereinkommens erarbeiteten *Action Plan for the Conservation of Wolves in Europe (Canis lupus)* zu unterstützen und mit eigenen Maßnahmen zu flankieren.

Daraus ist eindeutig die zentrale Aufgabe der Bundesregierung formuliert, die als wesentliche Forderung die Erstellung eines nationalen Managementplanes beinhaltet [Rheinhardt und Kluth, 2007].

In der Realität ist in der Bundesrepublik Wolfsmanagement und Herdenschutz Ländersache. Das ist nicht zielführend und nicht in unserem Interesse – und ebenso wenig im Interesse der Gesellschaft.

- Wir fordern, dass sich die zuständigen Bundesministerien für Umwelt und Landwirtschaft sich dieser Problematik annehmen.
- Wir fordern *einen* Ansprechpartner, um zentrale Themen des Managements in der europäischen Union zu diskutieren und umzusetzen.
- Wir fordern Unterstützung für die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien, die nicht nur der „Arterhaltung Wolf“ dienen.
- Wir fordern ebenso viel Engagement für die Erhaltung unserer Existenz mit Schafen und Ziegen auf der Weide, dem Einsatz von Schafen und Ziegen im Landschaftsschutz, dem Erhalt von seltenen Biotopen und auf Deichen zum Hochwasserschutz.
- Wir fordern, dass die Bevölkerung über unsere Sorgen, Ängste und die zusätzlichen Aufwendungen, die sich aus dem Herdenschutz ergeben aufgeklärt wird.

2. Rechtliche Fragen

Die politische gewollte Wiederansiedlung des Wolfes führt zu unkalkulierbaren rechtlichen Risiken für Betriebe mit Weidetierhaltung.

Schon wenige Schafe, die durch einen Wolf auf Autobahnen oder Bahngleise getrieben werden, können zu Unfällen mit tödlichem Ausgang und zu unkalkulierbaren Sachschäden führen. Der in Fulda im April 2008 entgleiste ICE ist mit nur ca. 20 Schafen kollidiert und danach entgleist.

Gemäß § 833 BGB haftet der Tierhalter verschuldensunabhängig für den entstandenen Schaden, wenn durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt wird. Die Ersatzpflicht entfällt,



wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Problematisch ist die Rechtsprechung zu § 833 BGB. Das OLG München hat durch Urteil vom 22.09.1989, Az: 10 U 5548/87 folgendes entschieden:

An die von einem Tierhalter zu fordernde Sorgfalt ist ein strengerer Maßstab anzulegen, wenn die Weide an eine Autobahn grenzt oder in der Nähe zu einer stark befahrenen Straße, einer Siedlung oder eines Bahnkörpers liegt (so auch [BGH, 1976-06-14, VI ZR 212/75](#), [VersR 1976, 1086](#)).

Den Halter einer in der Nähe eines Bahnkörpers gehaltenen Schafherde, die – durch einen in den Pferch eingedrungenen Hund in Panik versetzt – aus dem Pferch ausbricht und in einen herannahenden Zug hineinläuft, trifft ein Verschulden, wenn die Herde bei einem Ausbruch durch größere Sicherung des Pferches (zusätzliche Stabilisierung der Stäbe, Verstärkung des Pferchs mit unter Strom stehenden Knotengittern) hätte vom Bahngleis ferngehalten werden können.

Gegebenenfalls sind bei Kenntnis von wildernden Hunden ein Knotengitter und eine ständige Anwesenheit des Schäfers erforderlich. Wenn diese zu unzumutbaren Kosten führt, müsse, so das OLG, auf die Beweidung derartig gefährdeter Grundstücke verzichtet werden.

Bei Unaufklärbarkeit des Unfallgeschehens muss nach der heutigen Rechtsprechung der Tierhalter den Beweis der Einhaltung der erforderlichen Sorgfalt führen. Faktisch scheitert dies häufig daran, dass dem alleinigen Betriebsinhaber keine Zeugen zur Verfügung stehen.

Diese Rechtsprechung übertragen auf den Wolf bedeutet, dass der Schäfer bei Kenntnis von Wölfen in der Nähe der Herde ständig anwesend sein muss, um der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zu genügen. Verstößt er dagegen, ist er einem konstanten Insolvenzrisiko ausgesetzt, da größere Zugunglücke oder Unfälle auf Autobahnen den Versicherungsschutz in der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung übersteigen und dieses Risiko somit nicht mehr versicherbar ist. Dasselbe Risiko trifft gem. § 834 BGB auch den Tieraufseher. Dies wird dazu führen, dass künftig noch weniger Menschen bereit sein werden, in einem Betrieb mit Weidetierhaltung zu arbeiten. Die Konsequenz ist die Aufgabe der Weidetierhaltung und damit eine großflächige Verbuschung der Kulturlandschaft unter massivem Verlust an Biodiversität.

Wir fordern daher folgende Ergänzung des § 833 BGB:



„Die Ersatzpflicht tritt ferner nicht ein, wenn die Ursache des Schadens in dem Verhalten von Wildtieren liegt, die auf die Haustiere eingewirkt haben. Im Zweifel muss der Geschädigte den Nachweis führen, dass kein Wildtier für den Schaden ursächlich war.“

Für Wolfsschäden fordern wir ein einheitliches bundesweites Wolfsschadensverfahren, angelehnt an das Wildschadensverfahren. Der Geschädigte muss den Schaden innerhalb einer kurzen Frist melden. Danach sichert der zu benennende Rissgutachter die Beweise, um zu klären, ob es sich um einen Wolfsangriff handelt. Steht dies fest oder kann ein Wolfsangriff in einem Wolfs- oder Wolfserwartungsgebiet nicht ausgeschlossen werden, ist der Schaden durch eine staatliche Stelle zu ersetzen. Auf den Schadensersatz besteht ein Rechtsanspruch.

3. Erstattung finanzieller Aufwendungen

Wir fordern, dass die finanziellen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Wiederansiedlung des Wolfes im Rahmen eines Rechtsanspruchs erstattet werden. Und diese Forderung bezieht sich nicht nur auf den Haupt- und Nebenerwerb, sondern auch auf die Einzelschafhaltung, im täglichen Sprachgebrauch als Hobbyschafhaltung abgetan. Gerade dieser Personenkreis leistet wertvolle und nachhaltige Arbeit zum Erhalt der vom Aussterben bedrohten Rassen, im touristischen Bereich und zur Bereicherung des ländlichen Raumes. Der Erhalt dieser Form der Schafhaltung ist unverzichtbar und benötigt unter den Bedingungen des Schutzes vor Übergriffen durch den Wolf umfassende finanzielle Unterstützung.

Der Mehraufwand bei möglicher Anwesenheit eines Beutegreifers ist vom Material, vor allem aber hinsichtlich der Zeit, erheblich höher. Bei einer festen Koppelzäunung, relativ einmalig von der Installation, dauerhaft von der Kontrolle. (Im Außenbereich nicht statthaft). Bei mobilen Zäunen, die je nach Fläche und Beweidungsauftrag teils täglich umgesetzt werden, fast nicht zu leisten. Geländezuschnitt und Lage sowie Bodenbeschaffenheit erschweren diese Arbeit zusätzlich.

Dazu gehören:

a) Direkte Sachschäden (verursacht durch Wölfe)

- Verendete Tiere
- Verschollene Tiere
- Verlamtete Mutterschafe
- Verworfenen Lämmer

Zu ersetzen ist der jeweilige Wiederbeschaffungswert.

b) Indirekte Personen- und Sachschäden (verursacht durch Weidetiere, die durch Wölfe angegriffen worden sind)

- Personen und Sachschäden als Folge von Wolfsangriffen (z.B. PKW, Bahn, Leitplanken, Tunnel, Zäune, Schälschäden etc.).

c) Folgekosten

- Kosten der Suche ausgebrochener Tiere (Arbeitszeit und Sacheinsatz, insbesondere PKW)
- Kosten für die Untersuchung der Herde auf Verletzungen
- Zusätzlicher Aufwand (Heu, Kraftfutter, Wasser, Strom, etc.)
- Kosten für Tierkörperbeseitigung, Ohrmarken, Gutachter
- Transportkosten, Reinigungskosten, Tierarztkosten, Wollverlust etc.
- Übernahme höherer Haftpflichtbeiträge durch höhere Versicherungssummen

d) Präventionsmaßnahmen (nach heutigem Wissensstand; erweiterbar)

- Anschaffung spezieller wolfsicherer Elektrozäune, u. a. mit leistungsstärkeren Weidezaungeräten, Diebstahlsicherung, Vorrichtungen für das Anbringen von Flatterbändern.
- Wildkamera
- Schulungskosten
- Einsatz von Herdenschutzhunden (HSH)

Der Einsatz von Herdenschutzhunden ist bisher in der heutigen Schafhaltung in Deutschland nicht üblich und nicht notwendig gewesen. Sie stellen die Schafhalter vor zusätzliche Probleme und Kosten.

- In unserer teils sehr dicht besiedelten Landschaft können HSH nicht allerorten eingesetzt werden.
- In Bezug auf ihr Verhalten gegenüber Menschen und für die zu schützenden Tiere zertifizierte Tiere sind gegenwärtig noch nicht in ausreichender Anzahl vorhanden.
- Der Anschaffungspreis eines guten, wesensgetesteten und seinen Aufgaben nach allen Richtungen gewachsenen HSH ist hoch, und ein Hund reicht für einen sicheren Schutz vor Angriffen des Wolfes nicht aus. In der Regel kommen 2-3 Hunde in einer Herde zum Einsatz.
- Für die Integration der Hunde in die Herde, den Umgang und die trotz aller Vorsicht möglichen Schwierigkeiten braucht der zukünftige Halter eine gute Schulung - gegebenenfalls sollte der Hund länger im Aufzuchtbetrieb verbleiben, um eine gute Grundausbildung zu erhalten, die möglichst viel Pannen aus Unwissenheit auf allen Seiten ausschließt. Beide Maßnahmen verteuern den Einsatz.



Daher fordern wir Kostenübernahme für Anschaffung bzw. Unterhalt zertifizierter Herdenschutzhund.

Zusammenfassung:

Nur wenn die Politik bereit ist, die Kosten der Wolfsansiedlung zu tragen, hat der Wolf eine Chance, gesellschaftlich als Teil der Kulturlandschaft akzeptiert zu werden.

Die öffentliche Darstellung des Themas mit dem Schwerpunkt auf "Willkommen Wolf", der sich auch hervorragend als Werbeträger zum Bereich der Biodiversität anbietet, läuft einseitig:

Weidende Wiederkäuer pflegen und erhalten die Landschaft in ihrer Gesamtheit – müssen sie sich zurückziehen, fehlen den Biotopen nicht nur die Schafe, die man dort eingesetzt hat, um Tier- und Pflanzengesellschaften zu halten, zu verbessern oder auch wiederherzustellen. Die bisherigen Erfolge für die Vielfalt würden zunichte gemacht. Schaf und Orchidee, Schmetterling und Wolf sind nicht nur auf derselben Roten Liste, sondern Seiten ein- und desselben Würfels – dem müssen wir gesellschaftlich, politisch und verwaltungsrechtlich Rechnung tragen

Berlin, den 16. Januar 2015